

### Bekanntmachung des Gemeindevorstandes

über das Abstimmungsergebnis des Bürgerentscheides in der Gemeinde Siemz-Niendorf (Arbeitsname) vom 26.05.2019 zu der Frage „**Soll die aus den Gemeinden Groß Siemz und Niendorf neu gebildete Gemeinde den Namen Siemz- Niendorf erhalten?**“

Der Gemeindevorstand stellte in öffentlicher Sitzung am 29.05.2019 folgendes Gesamtergebnis der Abstimmung fest:

Kennbuchstabe		Anzahl
<b>A 1</b>	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „Wahlschein“/“W“	<b>449</b>
<b>A 2</b>	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „Wahlschein“/“W“	<b>66</b>
<b>A 3</b>	Wahlberechtigte nach § 25 Absatz 1 Nummer 1 LKWG M-V (selbstständige Wahlscheine)	
<b>A</b>	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)	<b>515</b>
<b>B</b>	Abstimmende insgesamt	<b>334</b>
<b>B 1</b>	darunter: Abstimmende mit Wahlschein	<b>63</b>
<b>C</b>	Ungültige Stimmen	<b>3</b>
<b>D</b>	Gültige Stimmen	<b>331</b>

Verteilung der gültigen Stimmen:

Lfd. Nr.		Stimmenzahl
1	Ja	226
2	Nein	105
	<b>Insgesamt D</b>	<b>331</b>

Nach § 20 Absatz 6 der Kommunalverfassung ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten beträgt.

Die erforderliche Stimmenzahl E berechnet sich wie folgt, wobei Stellen hinter dem Komma aufgerundet werden:

$$E = A : 4$$

Die erforderliche Stimmenzahl (E) beträgt demnach mindestens 129 gültige Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erreicht wurden. Weiterhin stellte der Wahlausschuss fest, dass die erforderliche Stimmenzahl E erreicht wurde.

Schönberg, den 04.06.2019

Gemeindevorstand  
gez. Lehmann

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 04.06.2019 öffentlich bekannt gemacht.